



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

zu städtischen Vergabeverfahren

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Gütersloh

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Beteiligung an Vergabeverfahren.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundversorgung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Gütersloh – Der Bürgermeister, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241-82 1, kontakt@guetersloh.de, www.guetersloh.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:

Stadt Gütersloh – Der Datenschutzbeauftragte, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241-82 2221, datenschutzbeauftragter@guetersloh.de, www.guetersloh.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit § 3 DSG NRW und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b (Erfüllung eines Vertrages / vorvertraglichen Verhältnisses, c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und/oder e DSGVO erlaubt. Letzterer zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Das sind Aufgaben der Fachbereiche nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Kommunalhaushaltsverordnung, der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG) und der Gewerbeordnung (GewO).

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

Durchführung von Vergabeverfahren, insb. Bereitstellen von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen, Pflege eines Bieterverzeichnisses, Dokumenten- und Vertragsmanagement, Vertragsabwicklung, Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen, Führen sachdienlicher Kommunikation.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Gütersloh darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Stadt und zuständige Gremien) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter und Fachplaner übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden u.a. weitergegeben an:

- Stadt Gütersloh, vergebende Fachbereiche
- Stadt Gütersloh, Fachbereich Finanzen
- Beauftragte Dritte (Fachplaner / Ingenieurbüros)
- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften nach § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignungs- und Ausschlusskriterien
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Bietersupport / technischer Support des Portalbetreibers Cosinex Vergabemanagement

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Gütersloh und beim Portalbetreiber Cosinex Vergabemanagement so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags / der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Archiv verneint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung Datenschutz und des Löschkonzeptes der Stadt Gütersloh in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

7. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde / Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesdatenbeauftragten NRW.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist die Landesdatenschutzbeauftragte Nordrhein-Westfalen

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, poststelle@ldi.nrw.de.